AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT SCHWABACH

STADT SCHWABACH
Die Goldschlägerstadt.

Amtsblatt

Nr. 45 | Freitag, 23. Oktober 2026

Sitzung des Hauptausschusses am Dienstag, 27.10.2026 um 16:00 Uhr im Sitzungssaal des Bürgerhauses, Königsplatz 33a

Tagesordnung Öffentliche Sitzung

1. Sportstättenförderung – Antrag des SC 04 Schwabach e.V. auf Zuschuss für Renovierung Umkleidekabinen/Duschen UG/EG, Sportbodensanierung im Spiegelsaal und Freifläche für Hallensportarten

2. Hospitalstiftung; Zuwendungsantrag der Familien- und Altenhilfe e. V. für die Schwabacher Tafel 2027

Stadt Schwabach, 20.10.2026

Peter Reiß
Oberbürgermeister

Sitzung des Stadtrates am Freitag, 30.10.2026 um 16:00 Uhr im Sitzungssaal des Bürgerhauses, Königsplatz 33a

Tagesordnung Öffentliche Sitzung

1. Besetzung des Stiftungsrates der Dr. Theo-Ott-Stiftung

2. Personalwirtschaftlicher Stellenplan 2027; Neuordnung der Referatsstruktur

3. Personalwirtschaftlicher Stellenplan 2027; Stellenplananträge

4. Personalwirtschaftlicher Stellenplan 2027; Stellenplankonsolidierung

5. Anträge der AfD Fraktion vom 10.07.2026: Ankurbelung überregionalen Tourismus / Kampagne Busunternehmen und Verstärkte Kooperation mit Geschichte für Alle e.V.

Stadt Schwabach, 22.10.2026

Peter Reiß
Oberbürgermeister

Schließung der Geschäftsstelle der Volkshochschule Schwabach ist in den Herbstferien

Die Geschäftsstelle der Volkshochschule Schwabach ist in den **Herbstferien 02.11. – 06.11.26** geschlossen.
Ab 09.11.26 ist die Volkshochschule wieder geöffnet.

Nachrichten können Sie auf dem Anrufbeantworter hinterlassen oder Sie wenden sich per E-Mail an vhs@schwabach.de. Die Beantwortung ihrer Anfrage kann verzögert erfolgen.

Die Online-Kursanmeldungen unter www.vhs.schwabach.de sind jederzeit möglich.

Stadt Schwabach, 07.10.2026

Peter Reiß
Oberbürgermeister

Vollzug der Bayerischen Bauordnung (BayBO)
Errichtung einer Überdachung des Treppenabgangs zum Kellergeschoss, einer Terrassenüberdachung, einer Hauseingangsüberdachung sowie eines Gartenhauses an einem bestehenden Reihenhaus auf dem Anwesen Lohengrinstr. 38, Gemarkung Penzendorf, Flur Nr. 617/17 in Schwabach

Mit Bescheid der Bauordnungsbehörde der Stadt Schwabach vom 14.10.2026, BV-Nr. 443 / 2026 wurde die Baugenehmigung für o.g. Bauvorhaben erteilt.

Die Zustellung wird gemäß Art. 66a Abs. 1 Satz 3 BayBO durch die öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Schwabach vom 23.10.2026 vorgenommen.

Die Genehmigungsunterlagen können bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Schwabach nach telefonischer Vereinbarung unter 09122 860-542 im Amtsgebäude Albrecht-Achilles-Str. 6/8 eingesehen werden. Auch kann eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides von den betreffenden Beteiligten bis zum Ablauf der Rechtsmittelfrist (siehe Rechtsbehelfsbelehrung) schriftlich angefordert werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht in Ansbach** erhoben werden.

Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a) Schriftlich oder zur Niederschrift

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschrift lautet:

Bayerisches Verwaltungsgericht Ansbach, Postfach 616, 91511 Ansbach,
Hausanschrift: Promenade 24-28, 91522 Ansbach

b) Elektronisch

Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach auch elektronisch nach Maßgabe der der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

Elektronische Dokumente sind über das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) an die Gerichte zu übermitteln. Die mittels EGVP übermittelten Dokumente müssen, um dieselbe rechtliche Verbindlichkeit wie ein unterschriebenes Papierdokument zu erlangen, mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinn des Signaturgesetzes versehen sein.

Fortsetzung auf Seite 3

Fortsetzung von Seite 2

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Schwabach) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- In dem hier einschlägigen Rechtsbereich wurde das Widerspruchsverfahren abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Eine elektronische Klageerhebung ohne qualifizierte elektronische Signatur ist unzulässig. Eine einfache E-Mail ist nicht ausreichend.
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Stadt Schwabach, 20.10.2026

Benjamin Novotny
Stadtbaurat

Vollzug der Bayerischen Bauordnung (BayBO)
Nutzungsänderung einer bestehenden Lagerhalle mit Sozialräumen als Produktionshalle mit Sozialräumen auf dem Anwesen Nördliche Ringstr. 12, Gemarkung Schwabach, Flur Nr. 627 in Schwabach

Mit Bescheid der Bauordnungsbehörde der Stadt Schwabach vom 09.10.2026, BV-Nr. 427 / 2026 wurde die Baugenehmigung für o.g. Bauvorhaben erteilt.

Die Zustellung wird gemäß Art. 66a Abs. 1 Satz 3 BayBO durch die öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Schwabach vom 12.10.2026 vorgenommen.

Die Genehmigungsunterlagen können bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Schwabach nach telefonischer Vereinbarung unter 09122 860-542 im Amtsgebäude Albrecht-Achilles-Str. 6/8 eingesehen werden. Auch kann eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides von den betreffenden Beteiligten bis zum Ablauf der Rechtsmittelfrist (siehe Rechtsbehelfsbelehrung) schriftlich angefordert werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht in Ansbach** erhoben werden.

Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a) Schriftlich oder zur Niederschrift

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschrift lautet:

Bayerisches Verwaltungsgericht Ansbach, Postfach 616, 91511 Ansbach,
Hausanschrift: Promenade 24-28, 91522 Ansbach

b) Elektronisch

Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach auch elektronisch nach Maßgabe der der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

Fortsetzung auf Seite 4

Fortsetzung von Seite 3

Elektronische Dokumente sind über das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) an die Gerichte zu übermitteln. Die mittels EGVP übermittelten Dokumente müssen, um dieselbe rechtliche Verbindlichkeit wie ein unterschriebenes Papierdokument zu erlangen, mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinn des Signaturgesetzes versehen sein.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Schwabach) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- In dem hier einschlägigen Rechtsbereich wurde das Widerspruchsverfahren abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Eine elektronische Klageerhebung ohne qualifizierte elektronische Signatur ist unzulässig. Eine einfache E-Mail ist nicht ausreichend.
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Stadt Schwabach, 20.10.2026

Benjamin Novotny
Stadtbaurat

Vergabe von Bauleistungen und Leistungen durch die Stadt Schwabach Hydraulische Sanierung Klinggraben, Netzentkopplung Regenwasser – 2. Bauabschnitt

Die Vergabe folgender Lieferungen, Leistungen und Dienstleistungen ist beschlossen worden und wird hiermit bekannt gegeben:

Art der Lieferung bzw. Leistung	**Auftrag erteilt an:**	**Beschluss durch Ausschuss**	**Datum**
Hydraulische Sanierung Klinggraben, Netzentkopplung Regenwasser – 2. Bauabschnitt	Fa. Ochs Rohrleitungsbau GmbH Schieräckerstraße 35, 90431 Nürnberg	Ausschuss für Bau, Umwelt und Mobilität	24.09.2026

Stadt Schwabach, 21.10.2026

Benjamin Novotny
Stadtbaurat